

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steinper per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

S. P. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 30. April d. J. den Konfistorialrathsbeisitzer und Diözesan-Sekretär Franz Troll zum Ehrenomherrn an dem Fünfkirchner Domkapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Die k. k. Landesregierung hat dem Matthäus Koritnik und Matthäus Juzna für die am 8. August v. J. bewirkte Rettung dreier Personen vor der Gefahr des Ertrinkens, die Lebensrettungstaglia im Gesamtbetrage von 78 fl. 75 kr. bewilliget.  
Laibach am 7. Mai 1862.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 16. Mai.

Im Vordergrund der politischen Angelegenheiten steht die kurhessische Frage. Die Sendung des preussischen General-Lieutenants v. Willisen nach Kassel gab den Journalen Veranlassung, die Möglichkeit eines einseitigen Vorgehens Preussens in Betracht zu ziehen, weil dieß eine Erwerbung von Sympathien in Deutschland zur Folge habe. Als Beitrag zur Beurtheilung der nunmehr so kritisch gewordenen Lage des kurhessischen Verfassungsvertrages theilt nun die „Pr. Ztg.“ die nachstehenden authentischen Daten mit. Am 8. d. M. ertheilte das Wiener Kabinet, auf Grund einer Verabredung mit Preußen, dem kaiserlichen Bundes-Präsidenten durch den Telegraphen den Auftrag, eine außerordentliche Sitzung auf Samstag den 10. anzuberäumen und gemeinschaftlich mit Herrn v. Ufedom den Antrag zu stellen, daß die kurhessische Regierung um Eristirung des von ihr angeordneten Wahlverfahrens ersucht werden möge. Gleichzeitig wurden die kaiserlichen Gesandten an den deutschen Höfen angewiesen, sich angelegentlich für die unverweilte Annahme dieses Antrages zu verwenden.

Noch im Laufe des 9. trafen mehrfache zustimmende Erklärungen hier ein, und als der Antrag in der Sitzung vom 10. wirklich gestellt wurde, pflichtete eine bedeutende Majorität demselben bei. Nur aus dem Grunde weil der kurfürstliche Gesandte von dem geschäftsordnungsmäßigen Rechte Gebrauch machte, einen Aufschub der Beschlußfassung zu verlangen, konnte der Beschluß nicht schon in der Sitzung vom 10. erfolgen, der kaiserliche Präsidialgesandte erklärte aber sofort, daß er behufs der Abstimmung eine neue außerordentliche Sitzung auf den 13. anberaumen werde.

Als der k. preussische Generallieutenant v. Willisen am 11. Abends Berlin verließ, stand daher schon vollkommen fest, daß die deutsche Bundesversammlung am 13. das Ersuchen um Einstellung des Wahlverfahrens mit großer Stimmenmehrheit beschließen würde, wie dieß in der That geschehen ist. Unter diesen Umständen konnte die Sendung des Generals nur als ein Schritt zur Unterstützung des bevorstehenden Bundesbeschlusses erscheinen, und es war daher diesem Schritte die nachdrücklichste Mitwirkung des kaiserlich-österreichischen Hofes im voraus erworben. Ohne Zweifel wird das durch den moralischen Einfluß der beiden deutschen Großmächte verstärkte Gewicht des Bundesbeschlusses vollkommen hinreichen, um diese Angelegenheit ohne irgend eine Gefährdung der inneren Ruhe Deutschlands in das richtige Geleise zu bringen.

Die Mailänder „Perseveranza“ läßt sich durch die „Moniteur“-Note, daß Prinz Napoleon mit keiner politischen Mission nach Italien gegangen sei, nicht irre machen und erzählt, daß einem in Paris vielfach verbreiteten und geglaubten Gerüchte zufolge Prinz Napoleon beauftragt sei, seinem Schwiegervater ein Aktenstück zur Unterzeichnung vorzulegen, wodurch sich derselbe feierlich verpflichte, beim Abzug der französischen Truppen aus Rom in jenes Gebiet weder mit regulären Truppen einzufallen noch eine solche Invasion durch irreguläre Streitkräfte zu gestatten. Allgemein glaube man, daß, wenn es auch den Truppen des Königs bald gestattet wer-

den sollte, bis an die Thore Roms vorzurücken, die ewige Stadt selbst ihnen noch einige Zeit verschlossen bleiben soll.

Die „Pr.“ erhält eine Mittheilung von „unbedingt verlässlicher Seite“, welche, in so weit der österreichische Name in die mexikanische Angelegenheit hineingezogen wurde, wohl all den seit geraumer Zeit verbreiteten Gerüchten ein Ende zu machen geeignet ist. Dieses Journal erklärt sich ermächtigt zu erklären, daß die neulich der „Köln. Zeitung“ gebrachte und von uns reproduzirte Mittheilung, wonach ein Adjutant des Erzherzogs Ferdinand Max vom Kaiser Napoleon empfangen worden wäre, gänzlich aus der Luft gegriffen ist. Als nicht weniger in den Bereich der Erfindungen gehörig bezeichnet man jene andere Angabe der Scharfschen Korrespondenz, der zufolge dem Erzherzog Ferdinand Max vor seiner jüngsten Abreise nach Brüssel Kommunikationen des Kaisers der Franzosen zugekommen wären.

## Die Bankfrage

ist durch die Beschlüsse, welche der Finanzausschuß am 14. und 15. d. M. faßte, in ein neues Stadium getreten. Die ganze Basis, auf welcher die Plener'sche Bankakte beruhte, ist dadurch umgestürzt worden, und das Abgeordnetenhaus wird faktisch eine andere machen.

Die Art der Konsolidirung einer Bank, die Bedeckungsweise bildet den Kernpunkt eines jeden Bank-Statuts, denn davon hängt einmal die Aktion des Instituts, und dann seine Zahlungsfähigkeit ab. Man hat mehrere Arten von Bedeckung erdacht. Die eine, die ältere, will, daß immer ein aliquoter Theil der Noten durch Edelmetall bedeckt sei; man nimmt gewöhnlich ein Drittel an. Die Vorlage der Regierung wollte bis zu einer gewissen Höhe ein Drittel, dann für den Rest halbe oder ganze Bedeckung.

Dem steht gegenüber das englische System, welches behauptet, die Bank dürfe eine gewisse Summe Noten unbedeckt ausgeben, der Rest aber müsse vollkommen bedeckt sein, d. h. es muß für jede Gulden-

## Feuilleton.

### Laibacher Plaudereien.

(Eine philosophirende Introduction — Gegensätze — der Mai und die Maifeste — Bauernregel — Musik — Die Harse — Fräulein Wäsner — Konzert.)

Die bestehende Welt ist die beste, und Alles, was wirklich ist, ist das Beste im Zusammenhang mit andern Dingen — hat Leibnitz als Lehrsatz aufgestellt. Wie oft kommen wir in die Lage, das Unwahrscheinliche dieser Behauptung einzusehen. Betrachten wir nur uns selbst; wer kann behaupten, er sei der beste? Welche Frau z. B., und wäre es die von sich eingenommenste, kann sagen, sie sei die beste? Und sagt sie es ja, wer glaubt es? Das Leben ist oft als der Kampf von Gegensätzen bezeichnet worden, und diese Paraphrase hat viel für sich. Die Theologen sagen, das Leben sei ein Kampf des Vergänglichen mit dem Unvergänglichen, die Moralisten meinen, es sei ein Kampf des Guten mit dem Bösen, die Aesthetiker, ein Kampf des Schönen mit dem Häßlichen, oder des Erhabenen mit dem Gemeinen, oder des Idealen mit dem Realen, die Physiker sagen, es sei ein Kampf des Positiven mit dem Negativen; die Juristen, ein Kampf des Rechtes mit dem Unrecht; die Mediziner, ein Kampf des Bestehenden mit dem Untergang, mit dem Tod, wobei

sie die Vermittler spielen. Wenn nun das Leben ein Kampf von Gegensätzen ist, wie kann es dann das beste sein? Muß nicht jenes Leben besser sein, das nicht mehr ein Kampf ist?

Wohin soll denn das führen, wird vielleicht die schöne Leserin bei dieser Betrachtung unwillig fragen; am Ende gar zu einer philosophischen Vorlesung? O nein, nur zur Beweisführung, daß der Mai, obgleich wir ihn den schönsten Monat, den „Wonne-mond“, den „Liebesmond“ nennen, nicht besser als seine elf Brüder sein kann. Wenn er blumenreich und grün, der Dezember kalt und schneereich ist, so ist das die Folge eines Naturgesetzes; soll er aber schön sein, so muß jener der beiden im Wetter vorhandenen Gegensätze präponderiren, den wir „schön“ nennen. Bis jetzt können wir das von unserem heurigen Mai nicht sagen; die beiden Gegensätze, Regen und Sonnenschein, sind noch im lebhaften Kampfe begriffen, was Niemand mehr beklagt, als unsere Wirthe. Die angekündigten Maifeste und Garten-Musiken sind seit den letzten vierzehn Tagen regelmäßig zu Wasser geworden. Die Landwirthe, welche das Wetter nicht nach den Garten-Konzerten beurtheilen, sind anderer Meinung, als die Wirthe; sie sind Empiriker und basiren ihre Aussprüche auf Beobachtungen des Realen, wobei sie die Bauernregel: Mai kühl und naß, füllt Scheunen und Faß — als Axiom aufstellen. Es gibt hypergeseidete Leute, die derlei Bauernregeln als Unsinn, als Aberglauben verachten; sie wissen nicht, daß der Aberglaube zum Wesen des Menschen gehört, und sich, wenn man ihn ganz und gar zu verdrängen denkt, in die wunderlichsten Ecken

und Winkel flüchtet, von wo er dann zur geeigneten Zeit, ganz unerwartet wieder hervorbricht. Das hat Göthe schon behauptet, und man kann es oft an sich selbst erfahren.

Der Aberglaube ist ein Produkt der Einbildungskraft und der Gegensatz zur künstlerischen Thätigkeit. Die Kunst stellt durch die Einbildungskraft das Reale in idealer Verklärung dar, der Aberglaube korrumpirt es und umkleidet es mit Mystischem. Es wird Niemandem einfallen, die Phantasiegebilde eines Dichters für Aberglauben zu halten. Unter allen Künsten ist die Musik die für das Transcendentale und Mystische zugänglichste, das kommt daher, weil ihr der Stoff abgeht, und sie nur aus Form und Gehalt besteht. Der Ton ist eine Erscheinung, aber kein Stoff, er ist, je nach dem Instrumente, mittelst welchem, und nach der Weise, wie er hervorgebracht wird, verschieden. Wie ganz verschieden ist z. B. der Ton einer Flöte von dem einer Harse! —

Wir haben gestern Abend eine Harse gehört; die wundervollen Klänge und Akkorde klingen noch in uns nach, unter ihrer Nachwirkung schreiben wir diese Zeilen. Wir sinnen über die Geschichte dieses schönsten, poetischsten Instrumentes, sie führt uns in die ältesten Zeiten zurück, aus denen uns kaum mehr als Sagen und Fragmente von Dichtungen überkommen sind. Schon David spielte die Harse, und nicht besser kann die Schönheit, die Macht ihres Klanges bezeichnet werden, als dadurch, daß Saul's finsterner Geist entflo, so oft David die Saiten rührte. Und es waren keine romanischen Darmsaiten, mit denen man damals die Harfen bezog, und sie hatten keinen so

Note, die ausgegeben wird, auch ein Gulden Silber in der Kasse sich befinden.

Ein drittes System war jenes, welches unserer Nationalbank zu Grunde lag, und es wäre vollkommen durchgeführt worden, hätte man damit das Prinzip der Oeffentlichkeit verbunden, so wären wir sicherlich wohl gefahren. Nach diesem System war gar keine Bedeckung festgesetzt worden. Die Bank war verpflichtet, immer so viel Silber zu haben, daß sie ihre Noten einlösen könne; aber ihre Noten hatten keinen Zwangskurs. Wird die Bank nun, wie in England, verpflichtet, wöchentlich ihren Barstand und Notenumlauf zu veröffentlichen, so ist hiermit offenbar das beste System inaugurirt.

Der Bankauschuss hat das englische System adoptirt, aber in Etwas modifizirt. Die Bank soll 200 Mill. Gulden Noten bankmäßig, d. h. mit Wechseln, Lombard oder Pfandbriefen bedeckt haben. Für den Rest muß sie gerade so viel Silber besitzen, als sie Noten im Umlaufe hat. Bei einem Notenumlaufe von 350 Mill. Gulden müßte sie demnach 150 Mill. in Barem und 200 Mill. Wechsel, Pfänder u. besitzen. Man rechnet nämlich, daß die Summe von 200 Mill. für den Verkehr nöthig ist, und nicht zur Einwechslung gelange.

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

vom 14. Mai.

Minister Lasser erledigt eine Interpellation, die Gerichtssprache in Dalmatien betreffend, indem er, auf früher abgegebene Erklärungen Bezug nehmend, detaillirte Angaben über die Sprachverhältnisse bei den dalmatinischen Gerichten macht, aus denen hervorgeht, daß durch einen kürzlich erfolgten Erlass der slavischen Sprache in Dalmatien gebührend Rechnung getragen ist.

Das Haus nimmt hierauf die Verhandlungen über die Petition der Gemeinde Freistadt wieder auf. Freiherr v. Poche steht keine Veranlassung für das Haus, auf das Meritorische der Sache einzugehen und stellt das Amendement, die Petition sei dem Staatsministerium behufs aufmerkamer Würdigung und geeigneter Verfügung zu übermitteln. Minister Lasser entwickelt nochmals den natürlichen und nothwendigen Geschäftsgang in dieser Angelegenheit und versichert, daß die Regierung derselben aus eigenem Antriebe die größte Aufmerksamkeit zuwenden werde. Er halte unter diesen Umständen einen Beschluß des Hauses, welcher das Meritorische berühre, nicht für angezeigt. Auf diese Erklärung beantragt der Petitions-Ausschuss durch den Berichterstatter Grafen Gleispach, die Petition sei dem Staatsministerium (ohne jeden Zusatz) zu überantworten. Dr. Herbst erörtert die formelle Frage und gelangt zu dem Resultate, daß die Befürwortung einer Petition an sich der Würde und den Befugnissen des Hauses nichts vererbe. In dem vorliegenden Falle erklärt er sich jedoch für den Antrag des Freih. v. Poche.

Dr. Prinz prüft den Begriff: „Kirchengut“ und findet in demselben, wie ihn das Konkordat definiert, sehr viel weltliche Beimischung. Er glaubt deshalb, die Eistirung der Herausgabe des Kirchengutes befürworten und der Regierung die Initiative gegen die Herausgabe bei allen Gemeinden empfehlen zu müssen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Freih. v. Poche angenommen.

Es wird sodann die Debatte über das Budget des Justizministeriums fortgesetzt. Zum Erfordernisse der zweiten Abtheilung: Oberster Gerichts- und Kassa-

tionshof trägt die Minorität des Finanzausschusses durch Dr. Taschek darauf an, der Regierung sei zu empfehlen, von den als nothwendig anerkannten 23 Rathsstellen zur Herstellung einer gleichmäßigen Berücksichtigung der Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien mit Kroatien und der Bukowina, außerdem für dieselben bestimmten neun Stellen, noch die entsprechende weitere Zahl mit der Landessprache kundigen Männern zu besetzen. Cerne empfiehlt im gleichen Sinne Berücksichtigung der südlichen Königreiche und Länder. Nach längerer Debatte werden die Anträge von Taschek und Cerne abgelehnt.

## Oesterreich.

Wien, 13. Mai. Die Beratungen in der heute stattgefundenen Sitzung des Finanzausschusses endigten mit der Annahme des im Abendblatte unter 2. mitgetheilten Prinzips der Fixirung eines Maximums von unbedeckten Noten, über welches hinaus die volle Bedeckung — Gulden für Gulden — eintreten müsse (21 gegen 18 Stimmen). Die einzelnen Punkte des §. 16 wurden noch keiner Berathung unterzogen, doch werden dieselben, da ein Antrag auf Verstärkung der Banksektion durch mehrere Mitglieder fiel, morgen (Mittwoch) vor den Plenarausschuss gebracht werden.

— Ludwig Nagy, richtiger Farkas Georg, wegen Banknotenfälschung in Untersuchung, ist am 27. April l. J. aus der Haft in Pest entsprungen. Von Seite der k. k. österr. priv. Nationalbank ist dem Zustandebringer desselben eine Belohnung nach Umständen bis zu 4000 fl. öst. Währ. in Aussicht gestellt. — Derselbe ist zu Rima, Gmörner Komitates in Ungarn, geboren, 30—31 Jahre alt, ledig, ohne Beschäftigung, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein längliches, mageres, blaßes Gesicht, dunkelblonde, ober der Stirn schütterere Haare, derlei Schnur- und Backenbart, hohe Stirn, längliche, dünne, regelmäßige Nase, proportionirten Mund und gute Zähne; spricht ungarisch, deutsch, polnisch, etwas französisch und italienisch. Er war zur Zeit der Entweichung mit einem schwarz verbrämten ungarischen Rocke, ungarischem Beinkleide und Hute bekleidet, wurde aber später in Urad in französischer Kleidung mit einem breitkrämpigen Hute gesehen.

— Nach einer so eben herabgelangten kaiserlichen Entschliessung soll eine Abtheilung österreichischer Kriegsschiffe nach der Levante gehen, um in den wichtigsten Häfen zu stationiren. Linienchiffskapitän Breisach wird mit einer Anzahl jüngerer Marine-Offiziere Ende dieses Monats nach London gehen, um die internationale Ausstellung vom maritimen Standpunkte aus zu studiren, und zugleich die wichtigsten maritimen Institute Englands zu besuchen. Linienchiffskapitän Wissiak, Seebezirks-Kommandant in Venedig, ist provisorisch zum Leiter der Marine-Kanzlei ernannt, während Linienchiffskapitän Breisach an des Ersteren Stelle nach Venedig versetzt wurde.

— Das Staatsministerium hat im Einvernehmen mit dem Handelsministerium die Errichtung einer Gemeinde-Sparkasse in Neu-Bischofow genehmigt. — Von Seite der Landgemeinden des Wahlbezirktes Steyr wurde am 12. d. M. an Stelle des aus dem oberösterreichischen Landtage ausgetretenen Thaddäus Leeb, der Notar Herr Franz Kiederle zum Abgeordneten gewählt.

— Einer Mittheilung des „Kolosvari Közlöny“ entnehmen wir, daß das siebenbürgische Gubernium die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität

nicht endgiltig zurückgewiesen habe. Das Gubernium verlangt nur, daß der Repräsentation auch die gegentheiligen Voten und die Protokolls-Auszüge beigegeben werden. Ist dieß geschehen, dann wird das Gubernium die Repräsentation in Begleitung ihrer eigenen Ansicht höheren Orts unterbreiten. — Hiermit ist die Angelegenheit hoffentlich beendet.

Wien, 12. Mai. Heute fand die Schlußverhandlung im Preßprozesse gegen „Vaterland“, „Neueste Nachrichten“ und „Ost und West“ Statt. Die Angeklagten sind: Dr. Otto Herm. Krivy, Mitredakteur des „Vaterland“, wegen des Verbrechens der Majestätsbeleidigung; Otto Bernhard Friedmann, Eigentümer und Redakteur der „Neuesten Nachrichten“, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Ehrenbeleidigung; Emerich v. Palac, Eigentümer und Redakteur von „Ost und West“, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwieglung; Jul. v. Delping, Journalist, wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe und des Vergehens der Aufwieglung; Ott, verantwortlicher Redakteur des „Vaterland“, und Ulrich Buchdrucker, wegen Uebertretung der Preßordnung.

— Das Uebungslager bei Wimpasing wird der Art bezogen werden, daß von Juni an bis September jeden Monat eine andere Brigade im Lager zu bringen wird. Eine jede dieser Brigaden wird aus 1 Jäger-Bataillon, 4 Infanterie-Bataillonen, 1 Kavallerie-Division und 1 Batterie bestehen. Da in der Umgegend Wiens nur 2 Jäger-Bataillone dislojirt sind, so werden, um in jede Brigade ein Jäger-Bataillon einbezichen zu können, das 13. Jäger-Bataillon aus Znaim und das 22. Jäger-Bataillon aus Oedenburg zu den Lagerübungen beordert. Die Fußtruppen lagern unter Zelten, während Kavallerie, Artillerie und Brigadestab in Kantonnirungen untergebracht werden. Die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Brigaden monatweise das Lager zu beziehen haben, ist nach der „Mil.-Ztg.“ folgende: Im Monat Juni die Brigade des Generalmajors v. Resniezel, bestehend aus den Infanterie-Regimentern Herzog von Parma und Prinz Holstein nebst dem 8. Bataillon Kaiserjäger. Im Monat Juli die Brigade des Obersten Müller, bestehend aus dem Infanterie-Regimente König der Belgier, aus den 3. Bataillons der Infanterie-Regimenter Graf Coronini und Kaiser Alexander und dem 8. Jäger-Bataillon aus Laxenburg. Im Monat August die Brigade des Generalmajors von Kostiz, bestehend aus den Infanterie-Regimentern Großfürst Michael und Graf Coronini und dem 13. Jäger-Bataillon. Im Monate September die Brigade des Generalmajors v. Schwarz, bestehend aus den Regimentern Kaiser Alexander und Ritter v. Frank und dem 22. Jäger-Bataillon. Mit dem letzten September werden die Uebungen geschlossen.

## Italienische Staaten.

Aus Neapel, 6. Mai, wird geschrieben: Gestern Morgens begab sich Viktor Emanuel mit seinem Gefolge durch die Toledostraße nach dem Ausstellungslokale des hiesigen Kunstvereins, wo er die dießjährige Ausstellung eröffnete. Auf seiner Hin- und Hersahrt wurde er wie gewöhnlich beifällig begrüßt und von einer Anzahl Bittsteller mit ihren Bittschriften besüßrt, die er persönlich aus ihren Händen entgegennahm. Bei seinem nachmittägigen Besuche der Kathedrale brachte er dem heil. Januaribus, dem Patron der Stadt Neapel, ein kostbares Geschenk, bestehend in einer reichen, mit werthvollen Steinen

lieblichen Ton, wie die Saiten des Mard'schen Instrumentes, das gestern Abend erklang. Aber seit jener Zeit ist die Harfe neben der Lyra der Alten das Emblem der Musik, und die Dichter aller Zeiten haben sich zu ihrem Preise geeinigt. Wer hat Oßian gelesen, und es ist ihm nicht oft gewesen, als sähe er den graubärtigen Rhapsoden auf einem Fels am Meere sitzen, umwogt von Nebeln, und die Harfe spielend? Und der Sänger in Umland's schönem Gedicht, der die Harfe zer schlägt „sie aller Harfen Preis“ — und der alte Harfner in Göthe's „Wilhelm Meister“ in Begleitung der Mignon: „Wer nie sein Brot mit Thränen aß u.“, schweben sie uns nicht deutlich vor, sind es nicht Gestalten, unauslöschlich unserm Gedächtniß eingepreßt?

Wie aber, wenn statt dieser Harfner der Poeten eine interessante Frauengestalt wirklich erscheint, das zauberische Instrument in die Arme nimmt und mit weißer Hand das ruhende Löwenmeer aufwirbelt, gleich einer Loreley, so daß Du meinst, in reizenden Melodien und Akkorden den Wellentod zu sterben? Ist das nicht ein Stück Romantik? Ist das nicht eine so poetische Erscheinung, wie sie nur Dichter zu schaffen vermögen? Ja, wenn Fräulein Mößner die goldstrahlende Harfe ergreift, zu welcher ihre schwarzen Locken so lebhaft kontrastiren, wenn die Saiten von den weichen Händen geführt in lieblichster Weise er-

klingen, wenn das Ohr mit Entzücken die Klänge vernimmt, die Tönegeister, welche ihr Finger dem Instrumente entlockt, da glaubt man ein Stück Romantik, eine Ballade der Vergangenheit verkörpert vor sich zu sehen, und Harfe und Harfnerin versetzen uns in eine Zeit, die uns reicher an Poesie gewesen zu sein dünkt, als unsere von Papiergeld, Maschinengeräusch und materiellen Interessen erfüllte Gegenwart.

Aus alten Mährchen winkt es  
Hervor mit weißer Hand,  
Da singt es und da klingt es  
Von einem Zauberland —

Fräulein Mößner's Spiel ist hinreichend schön, ihr ganzes Wesen ein künstlerisch klares, vollendetes, harmonisches. Da gibt es nichts Weichliches oder Verschwommenes, sondern fest und sicher führt sie uns das Tonbild in markigen Zügen vor, indem sie bald die Macht der Akkorde auf uns wirken läßt, bald mit einer Reihe von Läufen im pianissimo, so daß sie fast nur wie ein chromatischer Hauch unser Ohr erreichen, uns zum Verhalten des Athems zwingt. Und in diesem Tönehauchen herrschen immer noch Bestimmtheit und Klarheit. Das trat besonders bei der von der Künstlerin selbst komponirten Don-Juan-Phantase hervor, in welcher sie ihre ganze Meisterschaft entfaltete, die in der Durchführung der Doppelmotive im

„Ständchen“ gipfelte. Von besonderem Schmelz ist auch „Die Nachahmung der Mandoline“, von Parish Alvars, mit welcher Fräulein Mößner begann das Publikum zu entzücken.

Durch und durch heiter, wie Maisonnenschein, wie Perlen durchsichtig, ist das Rondeau brillant von Godfroid, mit welchem das Konzert schließen sollte, dem aber Fräulein Mößner noch eine liebliche Piece folgen ließ, weil der nach jedem Vortrag der Künstlerin sich steigende Applaus eine Höhe erreicht hatte, wie wir seit lange hier nicht erlebt; der Hervorruf wollte kein Ende nehmen. Wir haben auf Staunen und Bewunderung gerechnet, auf eine solche Begeisterung waren wir nicht gefaßt. Alles beugte sich vor der Macht des Genies.

Daß die Zwischennummern, vom Männerchor und einzelnen Sängern ausgeführt, auch Beifall fanden, beweist, daß sie recht gut durchgeführt wurden, besonders das von dem hervorragenden Tenor gesungene Mendelssohn'sche Lied.

Wie wir vernehmen, wird Fräulein Mößner noch ein Konzert geben, das zu besuchen Niemand versäumen sollte, der sie noch nicht gehört hat. Hier läßt sich die banale Phrase anwenden: „Etwas kommt so bald nicht wieder!“

besten Kette, die er eigens zu diesem Zweck von einem hiesigen Goldarbeiter hatte fertigen lassen. Wie verlautet, wurde er von der ganzen Dom-Geistlichkeit, die durchaus nicht im Rufe regierungsfreundlicher Gesinnung steht, mit allen Ehren empfangen.

**Frankreich.**

**Paris, 11. Mai.** Es wird jetzt eine Marine-Kommission niedergesetzt, welche für den Seekrieg der Panzerschiffe die Grundzüge einer Taktik zu entwerfen hat, die das gesammte Manövrir-System sowohl für Geschwader, wie für einzelne Schiffe umfassen soll. Der Kaiser ist durch die in Oesterreich angelegten Versuche ebenfalls wieder veranlaßt worden, neue Experimente mit Schießbaumwolle anzuordnen; wie man sagt, wird bei denselben eine ganz neue Komposition erprobt.

**Amerika.**

**New-York, 3. Mai.** Die Einnahme von New-Orleans erfolgte ohne Kampf; das Fort Macon hat sich am 25. April ohne Bedingung ergeben. Bei Memphis ist eine große Schlacht bevorstehend. Es verlautet, daß General Beauregard Korinth geräumt habe. Der „New-York Herald“ schreibt: Seit der Besetzung von New-Orleans habe der französische Gesandte Mercier die Zeit für gekommen erachtet, um als Vermittler aufzutreten. Die Bundes-Regierung habe die Vermittlung verworfen. Kaiser Napoleon würde für seinen Theil den Süden anerkennen.

**China.**

Sogar China soll ein konstitutioneller Staat werden. Der französische „Moniteur der Armee“ empfängt die Nachricht aus Peking, daß der Kaiser von China ein Dekret erlassen habe, welches bestimmt ist, die Grundlagen des Repräsentativ-Systems in China einzuführen. Es wird alljährlich eine Art Parlament in Peking zusammentreten und zwei Monate dort tagen. Jede Provinz hat zwei Mitglieder zu wählen; die Wahl hat für 6 Jahre Gültigkeit. Jedes Mitglied hat ein Memorandum über die Bedürfnisse seiner Provinz auszuarbeiten und die geeigneten Anträge zu stellen. Zum Präsidenten ist der Prinz Kong ernannt, auf dessen Vorschlag der Kaiser eines Dekret erließ. Der Präsident wird von zehn Mitgliedern des Geheimrathes, zehn Ministern und zehn Unter-Staatssekretären unterstützt. Diese Kommission von Vorstehenden wird die eingereichten Denkschriften prüfen und sie, im Falle sie die Grenzen der Ehrfurcht nicht überschreiten, dem Kaiser übergeben, der dann im Einvernehmen mit seinem Staatsrath die Geeigneten anordnen wird.

**Tagesbericht.**

**Laibach, 17. Mai.**

Gestern ist die bestimmte Nachricht hier eingetroffen, daß das erste und zweite Bataillon unseres vaterländischen Regiments Hohenlohe Nr. 17, gegenwärtig in Trient und Niva, nach Krain dislozirt werden. Man erwartet zum 25. oder 26. d. Mts. ihre Ankunft.

Bei günstigem Wetter soll morgen Nachmittag das schon vor 8 Tagen angekündigte Maifest im Bahnhofgarten stattfinden.

**Wien, 16. Mai.**

Am Hofe wurde gestern der Namenstag der Frau Erzherzogin Sophie gefeiert. Auf Anordnung Sr. Majestät des Kaisers war nach dem Frühgottesdienste eine Militär-Musikkapelle unter den Fenstern der Appartements der Frau Erzherzogin erschienen, um die Lieblingsspiecen Ihrer k. k. Hoheit vorzutragen. Die sämmtlichen Mitglieder der kaiserl. Familie hatten sich eingefunden, um ihre Glückwünsche darzubringen.

Dem Vernehmen nach wird sich der Herr Staatsminister Ritter v. Schmerling nächste Woche auf einige Tage nach Mülz begeben.

Dem „Mähr. Korresp.“ schreibt man aus Mülz vom 13. d. M.: „Soeben brachten Leute, welche aus nächst Müran gelegenen Ortschaften hieherkamen, die Nachricht, daß heute in der fünften Morgenstunde in der dortigen k. k. Strafanstalt abermals eine Revolte ausgebrochen sei, daß die Sträflinge gerufen haben: „Nieder mit den Schwarzen!“ und daß bereits mehr als 20 Schüsse abgefeuert wurden. Eine Anzeige an das k. k. Bezirksamt fand zwar noch nicht Statt, dennoch aber muß an der Sache etwas Wahres sein, weil der Bezirksvorsteher mit der Gendarmerie sich eiligst dahin begeben hat. Dergleichen ist Statthaltercirath Jügerle aus Brünn nach Müran abgegangen.

Wie die „Zeitung für Kärnten“ hört, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß eine neue große Zigarren-Fabrik in Klagenfurt erbaut werden soll.

**Aus der Provinz.**

**Dovsko bei Lustthal, 16. Mai.**

Am 15. d. M. um 2 1/2 Uhr Nachmittag brach in der Ortschaft Dovsko nächst Lustthal, im Bezirke Egg, in der Stallung des Lorenz Jeral, Viertelhüblers, aus einer bis nun unbekanntem Ursache ein Feuer aus, welches die Bewohner der meist mit Stroh gedeckten Ortschaft in namenlose Furcht und Angst versetzte, zumal keine Feuerspritzen und Löschapparate dort vorhanden sind. Nur der größten Kraftanstrengung einiger Ortsinsassen, unter der umsichtigen Leitung und eifrigen Mitwirkung unseres sehr geachteten und menschenfreundlichen, auch um das zeitliche Wohl seiner Gemeinde äußerst besorgten Ortspfarrers, ist es Gottlob endlich gelungen, des fürchterlichen Elementes Meister zu werden und dem weiteren Umsichgreifen der Flamme Einhalt zu thun, weshalb auch Nachsehende ihren Dank öffentlich aussprechen.

Lorenz Jeral, Thomas Sork, Karlspar Jemz, Thomas Grad, Jakob Janeschitz.

**Neueste Nachrichten und Telegramme.**

**Stuttgart, 14. Mai.** In der gestrigen Kammer Sitzung interpellirte Mittnacht den Minister des Innern über das Verhalten der Regierung gegenüber dem österreichisch-preussischen Antrage in Betreff Kurhessens, insbesondere über den Rechtsbestand des Wahlgesezes von 1849.

**Kassel, 14. Mai. (Abends.)** Die „Kasseler Zeitung“ sagt, daß die hessische Regierung unter Rechtsfertigung der Wahlordnung dem Bunde die Erklärung abgegeben habe, ein Ersuchen der Bundesversammlung um Eistellung der Wahlen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung gegenüber nicht berücksichtigen zu können.

**Kassel, 15. Mai.** Nach der „Morgen-Zeitung“ hat General Willisen seit gestern Abend den Aufenthalt in Hannoverisch-Münden genommen. In 23 Orten hat Niemand gewählt. Dem Wählerprotest sind außer den 25 ersten Städten auch die Mehrheit der Grundbesitzer beigetreten. Im Kreise Hofgeismar haben von 43 Landbürgermeistern nur drei die Erklärung abgegeben.

**Frankfurt, 15. Mai.** Nach Kasseler Berichten hatte der Kurfürst bis gestern Abends nicht nachgegeben. Der Ober-Bürgermeister von Kassel erklärte der Polizei-Direktion, die durch den Wahlordnungserlaß vom 26. April geforderte Erklärung nicht abgeben zu können; als Wahlleiter werde er thun, was seines Amtes sei.

**Dresden, 15. Mai.** Ein Telegramm des „Dresdner Journals“ aus Frankfurt meldet: Die kurhessische Regierung habe sich entschieden, dem vorgestrichen Bundesbeschlusse nachzukommen und wegen des einzuhaltenden weiteren Ganges mit der Bundesversammlung ins Vernehmen zu treten.

**Mailand, 15. Mai.** Cattabent, Oberst der aufgelösten Südarmer, wurde in der Nacht des 13. in Trescorre verhaftet. Garibaldi veröffentlicht in der „Mailänder Ztg.“ ein Schreiben, worin er diese, ohne die vom Gesetze vorgeschriebenen Förmlichkeiten erfolgte Verhaftung und Abführung Cattabent's nach Mailand anzeigt und dem Lande in Erinnerung bringt, daß wenn die Regierung verpflichtet ist, der Gerechtigkeit Achtung zu verschaffen, sie auch verpflichtet sei, die Würde ihrer Bürger, und besonders der um das Vaterland verdienten zu achten.

**Paris, 15. Mai.** Der heutige „Moniteur“ meldet aus Mexiko vom 11. April (über Havannah): In Folge von Mißbilligkeiten zwischen den Allirten hat General Prim Transportschiffe in Havannah verlangt, um die spanischen Truppen wieder einzuschiffen. General Errano hat dieselben verweigert, indem er den General Gasset einlud, das Kommando zu übernehmen, im Falle Prim auf seinem Vorhaben bestehen würde.

**St. Petersburg, 15. Mai.** Das heutige „Journal de St. Petersburg“ fordert den Kurfürsten von Hessen auf, wie der König von Baiern zu sagen: ich will Frieden mit meinem Volke.

**Aufruf!**

Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Ortschaft Windischdorf bei Gottschee am 27. v. M. von einem Brande heimgesucht wurde, der, wie wir jetzt hören, fast das ganze Dorf von 49 Häusern, nämlich 35, sammt allen Wirthschaftsgebäuden zerstörte. Der erhobene Schaden beträgt an Gebäuden 49.791 Gulden, an Fahrnissen 18.516 fl., also zusammen 68.307 Gulden, wovon nur 7350 fl. versichert waren. Bei dem Umstande, daß die Bewohner der Ortschaft zur Zeit als das Feuer ausbrach fast alle zu Gottschee und Malgern in der Kirche waren, konnten sie von ihren Fahrnissen gar nichts retten, sie sind also im buchstäblichsten Sinne Bettler geworden. Für diese so plötzlich Verarmten und in die bitterste Noth Gerathenen erheben wir unsere Stimme und richten die Bitte an die Bewohner Krains und an jene Laibachs insbesondere, ihre so oft als mild und freigebig bewährte Hand zu öffnen, und den Abgebrannten Unterstützungen zuschießen zu lassen. Wir haben oft gebeten und reichlich erhalten, möge es auch diesmal der Fall sein. Wir sind erbötig, milde Gaben anzunehmen, an den Ort ihrer Bestimmung zu senden, und werden über alles Erhaltene öffentlich Bericht erstatten.

Die Redaktion der „Laibacher Zeitung“.

**Eingefendet.**

**Beschiedene Anfrage.**

Am 4. d. M. hat Herr Bürgermeister Ambrosch eine Rede in der Citavnica gehalten, über welche die „Novice“ vom 7. d. M. und die „Laib. Ztg.“ vom 10. d. M. Berichte bringen. Beide Berichte weichen aber so wesentlich von einander ab, daß ein Leser beider Blätter in Verlegenheit kommt, was er für wahr halten soll. Deshalb erlaube ich mir die beschiedene Anfrage: was ist wahr, die Rede, die in der „Novice“ steht, oder die, über welche die „Laib. Ztg.“ berichtet? X-Z.

**Neumarkt, 15. Mai.**

Wie es mit der bekannten Wahrheitsliebe der „Novice“ und ihrer würdigen Mitarbeiter bestellt ist, liefert ein Korrespondenzartikel „Iz Trrižica, 1. Maja“ einen neuen Beleg. Darin wird erzählt, daß der vaterländische Literat Hr. K. aus Laibach eine humoristische Vorstellung hier veranstaltete, und siehe da, es fand sich dabei nur der Eine mit zwei Töchtern ein, und darnach lasse sich die Gesinnung der Neumarkter beurtheilen! Von diesem Prüßstein der Gesinnung abgesehen, müssen wir lediglich zur Konstatirung der Wahrheit einige Herren namentlich anführen, die nebst dem Einen der gedachten am 30. März gehaltenen Vorlesung beigewohnt haben, welche selbst eine zahlreicher besuchte gewesen wäre, wenn nicht an dem nämlichen Abende eine Vorstellung in der höheren Magie gleichzeitig stattgefunden hätte. Wir nennen die Herren: k. k. Bezirksvorsteher Elsner, Steuer-Inспекtor von Garzarossi, Pfarr-Kooperator Wanzl, Bürgermeister Globotschnik, die Gemeinderäthe Schlegenskar, Franz Mally, Ankemius, August Mally, L. Mally, Lehrer Debellak und Thomschitz u. s. w., u. s. w. Alles Andere, was die gerügte Korrespondenz enthält, hat von einer andern Seite in der „Presse“ vom 11. d. M. die gebührende Abfertigung erhalten.

M-g.

**Meteorologische Beobachtungen in Laibach.**

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. V. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
14. Mai	6 Uhr Morg.	322.27	+12.0	Gr.	Windstille	bewölkt
	2 „ Nachm.	321.35	+19.2	SW.	schwach	Spritzregen
	10 „ Abd.	323.04	+12.4	W.	detto	stark
15. „	6 Uhr Morg.	323.48	+12.0	Gr.	Windstille	Sonnenschein
	2 „ Nachm.	322.90	+22.4	O.	schwach	Gewitterregen
	10 „ Abd.	323.08	+12.8	S.	detto	Regen

\*) Um halb 7 Uhr Abends Gewitter aus S. und O

**Börsenbericht.** Wien, 15. Mai. (Mittags 1 1/2 Uhr.) (Mr. Stg. Abdt.) Die Ansätze beschränkt, die Haltung jedoch im Ganzen sehr fest. In den Kursen wenig Veränderung. Steuer-Anleihe gefragt, Metalliques-Obligationen für auswärtige Rechnung gesucht, Bank-Aktien um einige Gulden höher, heute auch wieder für Tiroler Grundentlastungs-Obligationen mit 95 Begehrt, Nordbahn-Aktien um anderthalb Prozent weniger hoch. Devisen und Metalle um einen Bruchtheil billiger. Geld sehr flüssig.

Öffentliche Schuld.				Weid		Ware		Gold		Wechsel			
A. des Staates (für 100 fl.)				Ob. u. D. u. Salz. zu 5%	87.—	87.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn z. 200 fl.	238.—	238.50	Balfy zu 40 fl. G.M.	38.—	38.25	
In österr. Währung zu 5%				Böhmen	88.—	89.—	G.M. m. 180 fl. (90%) Einz.	459.—	460.—	Clay " 40 " "	36.75	37.—	
5% Anleihe v. 1861 mit Rückz.				Steiermark	88.—	88.50	Öst. D. u. Dampfz. Ges. z. 500 fl.	244.—	246.—	St. Wenzl " 40 " "	38.—	38.25	
deto ohne Abschritt 1862				Währen u. Schlesien	88.50	91.—	Österr. Reich. Lloyd in Triest	392.—	395.—	Windischgrätz " 20 " "	22.75	23.—	
National-Anleihen mit				Ungarn	74.—	74.50	Wiener Dampfz. Akt. Ges. z. 500 fl.	400.—	402.—	Waldstein " 20 " "	25.—	25.50	
Zähler-Coupons " 5%				Em. Van. Kro. u. Slav.	72.75	73.25	Wetter Kettenbrücken	165.25	165.50	Regewich " 10 " "	15.50	15.75	
National-Anleihen mit				Galizien	72.75	73.25	Böhm. Weibahn zu 200 fl.	147.—	147.—	Wechsel.			
April-Coupons " 5%				Siebenb. u. Bukow.	71.25	71.50	Therzibahn-Aktien 200 fl. G.M.			3 Monate.			
Metaliques " 5%				Venetianisches Anl. 1859	99.50	100.50	m. 140 fl. (70%) Einzahlung.			Gold			
deto mit Val. Coup. " 5%				Aktien (pr. Stück).				Pfandbriefe (für 100 fl.)				Weid	
deto " 41 " 64.50 64.73				Nationalbank	851.—	852.—	National- u. G. v. 3. 1857 z. 5%	103.75	104.—	Ware			
mit Verlosung v. Jahre 1839				Kredit-Anstalt zu 200 fl. d. W.	219.80	219.90	bank auf 10 " deto	99.50	99.75	Angsburg für 100 fl. südd. W.	110.50	110.60	
" 1854				N. u. G. v. 200 fl. d. W.	633.—	635.—	G. M.   verlosbare	90.50	91.—	Franzfurt a. M. deto	110.80	111.10	
" 1860 zu				K. Ferd. Nordb. z. 1000 fl. G.M.	2260.—	2262.—	Nationalb. auf d. W. verlosb. 5 "	86.60	86.70	Hamburg für 100 Mark Banco	98.—	98.10	
500 fl. 98.50 98.60				Staats-G. u. G. z. 200 fl. G.M.						London für 10 Pf. Sterling	131.80	132.—	
zu 100 fl. 103.25 103.50				oder 500 Fr.	272.25	272.75	Lose (per Stück.)				Paris für 100 Franko	52.—	52.10
Como = Renten sch. zu 42 L. austr.				Kais. G. u. G. z. 200 fl. G.M.	168.—	168.50	Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	135.80	135.90	K. Münz-Dufaten 6 fl. 26 fr. 6 fl. 26 1/2 fl.			
16.75 17.—				Süd-nord. Verb. z. 200 " "	134.—	134.20	zu 100 fl. öst. W.	102.—	102.50	Kronen " 18 " 10 " 18 " 21 "			
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Süd. Staats. lomb. ven. n. Centr.			Don. Dampfz. G. zu 100 fl. G.M.	37.—	37.50	Napoleon'sdor " 10 " 50 " 10 " 52 "			
Grundentlastungs-Obligationen.				ital. G. u. G. 200 fl. d. W. 500 Fr.			Städtgem. Dfen " 40 " G. W.	101.—	101.50	Russ. Imperials " 10 " 72 " 10 " 74 "			
Nieder-Österreich zu 5%				m. 180 fl. (90%) Einzahlung	287.—	288.—	Stierhaz " 40 " " "	39.50	40.—	Breitschaler " 1 " 95 " 1 " 95 1/2 "			
									Silber-Agio " 130 " 25 " 130 " 50 "				

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien Den 16. Mai 1862.**

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.65	Silber . . . . . 130.60
5% Nat. Anl. 84.95	Lond. n . . . . . 132.30
Bankaktien . . . . . 844.	R. k. Dufaten . . . . . 6.27
Kreditaktien . . . . . 219.60	

**Fremden-Anzeige.** Den 15. Mai 1862.

Hr. Graf Kottulinski, Ontsbefizer, von St. Peter. — Hr. Werner, k. k. Hauptmann, von Stein. — Hr. Feigl, k. k. Regimentsarzt, von Udine. — Hr. Tarnowski, k. k. Militärbeamte, von Ofen. — Die Herren: Böhm, k. k. Finanzwach-Kommissär, — Oberbater, k. k. Finanzwach-Respizient, und — Walduga, von Graz. — Hr. Feilbogen, Großhändler, von Pest. — Die Herren: Breying, Handelsmann, — Hurg, Techniker, — Janke, Handlungsreisender, — Mittelr, und — Ujbelj, von Wien. — Hr. Sopaher, von Sessana. — Die Herren: Katimoni, und — Radesich, von Triest. — Die Herren: Mycyruk, und — Tosgarobuto, von Kapitolay. — Hr. Taferner, Gastgeberin, von Villach. — Hr. Jacomini, von Sessana.

**Verstorbene.** Den 9. Mai 1862.

Franz Mauer, Tagelöhner, alt 36 Jahre, in der Trnava-Vorstadt Nr. 69, an der Lungensucht. — Dem Herrn Michael Lauer, k. k. Statthalterei-Offizial, sein Kind Georg, alt 15 Tage, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 19, an Blattern. — Dem Anton Hebat, Schneidergesellen, sein Kind Anton, alt 4 Jahre und 9 Monate, in der Stadt Nr. 84, am Zehrfeber.

Den 10. Herr Anton Buttner, k. k. Bauamt-Assistent, alt 41 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Wassersucht. — Gertraud Schweizer, Instituts-Orme, alt 74 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 12. Dem Anton Teran, Tagelöhner, seine Tochter Antonia, alt 10 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 38, an der Brustwassersucht.

Den 13. Dem Johann Planker, Verzebrungs-Steuer-Aufscher, sein erstgeborenes Zwillingekind Johann, alt 1 Jahr und 11 Monate, in der Stadt Nr. 198, am Wasserkopfe. — Johanna Kob, Inwohnerin, alt 24 Jahre, im Zivilspital Nr. 1, an der Lungensucht. — Dem Herrn Johann Nep. Kham, Handelsmann, sein Sohn Hugo, alt 11 1/2 Jahre, in der Stadt Nr. 251, an der Auszehrung.

Den 14. Dem Herrn Ludwig Marchetti, Maler und Hausbesitzer, sein Kind Rudolf, alt 5 Jahre, in der Stadt Nr. 163, an Fraisen.

Den 15. Dem Herrn Jakob Gezarij, Schuhmachermeister, sein Kind Maria, alt 26 Stunden, in der Stadt Nr. 24, an Fraisen. — Rosa Priplato, Schneidergesellenswitwe, alt 32 Jahre, in der Karlstädter-Vorstadt Nr. 8, an der Lungensucht. — Dem Matthäus Förter, Tagelöhner, sein Kind Amalia, alt 4 Jahre, in der Hradeczk-Vorstadt Nr. 24, an Blattern.

3. 166. a Nr. 3269.

**Kundmachung.**

Am 20. Mai l. J. Vormittag von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr findet eine freiwillige Mobilar-Lizitation im Hause Nr. 158 am alten Markte im 2. Stockwerke Stadt, allwo Kästen, Sofa, Divan, Sessel, Betten, Madragen, Bett- und sonstige Wäsche, Teppiche, Vorhänge und andere Gerätschaften, gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige der zahlreichen Erscheinung wegen geladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 13. Mai 1862.

3. 945.

**Preisauschreibung.**

Für die gelungenste nationale Komposition zu Koseski's slovenischem Gedichte „Kdo je mar“, wird der Preis von 10 kais. Dukaten ausgeschrieben. Das Nähere in Nr. 20 der „Novice“.

Laibach den 13. Mai 1862.

Vom Comite der Citavnica für die „Besede.“

3. 943.

**Anzeige.**

Gefertigte dankt den P. T. geehrten Abnehmern für das ihr bis jetzt geschenkte Vertrauen, und beehrt sich zugleich anzuzeigen, daß sie fortwährend verschiedene Anstreicher- und Lackierarbeiten besorgt, und sich auch Lack und Firnisfarben zu billigsten Preisen verkauft.

**Helena Hauptman,**  
am Mehlmarkt.

3. 946. (1)



**Orientalisches Enthaarungsmittel**  
à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

**Lilioneese**

ist von dem königl. preuss. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Haut-Unreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, so wie Rösche auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen

14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis pro ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von R. o. t. h. e. & Comp., Kommandantenstr. 31.

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Hr. **Albert Trinker,** Hauptplatz Nr. 239.

3. 884.

**Eingesendet.**

Allen Damen, doch insbesondere jungen Fräuleins diene zur Kenntniß, daß man am 31. Mai 1862 mit nur 50 fr. öst. W., als Preis eines Loses, eine vollständige, mit allem Nöthigen versehene prachtvolle **Silber-Ausstattung**, bestehend in einem **Theeservice** für 6 Personen, **1 Kaffeeservice** für 6 Personen, **1 Besteck-Cassette** mit Allem und Jedem für 6 Personen, und **1 Toilette** ganz komplet, Alles von Silber, gewinnen kann. Man hält sich für überzeugt, daß gewiß jeder Dame der Besitz dieser, nach neuester Fagon angefertigten **Silber-Ausstattung** wünschenswerth. Derart Lose sind noch zu haben bei

**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 837. (4)

**Nicht zu übersehen!**

Der Gefertigte zeigt hiemit an, daß er am 3. Mai d. J. am **Hauptplaze, Haus-Nr. 11**, rückwärts im Hof, einen Ausschank über die Gasse eröffnet, woselbst gutes **Grazer Lager-Bier**, die Maß 24 kr.; dann gute **Weine**, die Maß zu 36, 40, 48, 52 kr. öst. W. verabfolgt werden.

Es empfiehlt sich einem reichen Zuspruch

**W. Krammer.**

**Diese Vignette tragen auch die Lose dieser Lotterie.**



**Gemälde-Lotterie**  
am 31. Mai 1862,  
Werth der Gemälde circa **10000 fl. ö. W.**  
Anzahl der Gewinne **320**,  
worunter von Jacques aus Paris, Gauer-mann, Friedländer, Malitsch, Novopayk, Dittner etc.

Da das Lose nur **30 fr. ö. W.**  
Abnehmer von 5 Lose erhalten **1 Los als Aufgabe.**

Wien, den 1. Mai 1862.

**Joh. C. Sothen,**  
als Leiter dieser Lotterie,  
Stadt am Hof N° 420,  
1. Stock.

**Ausstellung**  
der Gemälde ebendasselbst, ohne Entrée, gegen Vorweisung eines Loses.

**Joh. Ev. Wutscher.**

3. 910. (3)

3. 844. (2) Nr. 1520.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Ansuchen des Exekutionsführers Josef Bonazh von Schonschitz gegen Matthäus Repar von Krainze, pelo. 21 fl. 5 kr. c. s. c., die mit dem Bescheide vom 1. Februar 1862 Z. 631, auf den 26. März, 26. April und 31. Mai 1862, angeordneten exekutiven Realoffertbietungstagfahrungen mit Verbleib des Ortes, der Stunde und dem frühern Anbange auf den 2. Juli, auf den 2. August und auf den 2. September 1862 übertragen.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 21. März 1862.

3. 845. (2) Nr. 1911.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Matthäus Lab von Laas, gegen Michael Frank von Laas, wegen aus dem Vergleich vom 20. Mai 1856, Z. 2173, schuldigen 77 fl. 70 kr. 5. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Laas sub Urb. Nr. 74 und der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 274 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 228 fl. u. 100 fl. 5. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realoffertbietungstagfahrungen auf den 7. Juni, auf den 8. Juli und auf den 8. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 16. April 1862.

3. 847. (2) Nr. 1946.

E d i f t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionssache der Marianna Sallocher von Wasse, gegen Josef Plevel von ebendort, mit dem Bescheide ddo. 2. März 1. J., Nr. 1021, auf den 2. Mai und auf den 2. Juni 1. J. angeordneten exekut. Realoffertbietungstagfahrungen als abgehalten angesehen werden, und daß es bei der auf den 2. Juli 1. J. angeordneten dritten Realoffertbietungstagfahrung sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 27. April 1862.

3. 860. (2) Nr. 6273.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Delleva, von Bittige Nr. 7, gegen Josefa Delleva von dort Nr. 11, wegen schuldigen 231 fl. 24 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 1 u. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 942 fl. 10 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 6. Juni, auf den 5. Juli und auf den 5. August 1. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 22. Dezember 1861.

3. 861. (2) Nr. 6588.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, macht hiemit bekannt:

Es seien in der Exekutionssache des Herrn Josef Domladisch von Feistritz, wider Simon Smerdu von Bazb, pelo. 250 fl. 70 kr., die mit Bescheide vom 13. Mai 1860, Z. 5915, angeordnet gewesenen, jedoch sistirten Realoffertbietungstagfahrungen neuerlich auf den 2. Juni, dann auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862 mit dem vorigen Anbange angeordnet worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 15. Februar 1862.

3. 862. (2) Nr. 529.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Herrschaft Jablanitz, gegen Anton Brozic von Obersemon Nr. 35, wegen schuldigen 103 fl. 76 kr. C. M. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 121 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfahrungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Februar 1862.

3. 863. (2) Nr. 618.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Tomšich von Feistritz, gegen den mindj. Franz Schabeg, Besiznachfolger seines Vaters Andreas Schabeg, von Sagurje, wegen schuldigen 66 fl. 57 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 19 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1355 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Realoffertbietungstagfahrungen auf den 2. Juni, auf den 3. Juli und auf den 4. August 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 10. Februar 1862.

3. 864. (2) Nr. 1028.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Hrn. Anton Domladisch, als Nachhaber des Josef Domladisch, wider Josef Schenkajz von Schwabje, pelo. 95 fl. 12 kr. c. s. c., die mit dießgerichtl. Bescheide vom 5. Oktober v. J., Z. 5951, auf den 11. Mai 1. J. angeordnete 3. Realoffertbietung auf den 16. Juli 1862 mit dem vorigen Anbange übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 8. März 1862.

3. 865. (2) Nr. 1922.

E d i f t.

Die mit Bescheid vom 16. September 1861, Nr. 5480, auf den 16. April 1862 angeordnete 3. Tagfahrung zur exekutiven Realoffertbietung der Josef Reizjaden Realität in Verbau wurde auf den 22. Mai 1862 übertragen.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 16. April 1862.

3. 866. (2) Nr. 2141.

E d i f t.

Da zu der auf den 26. April 1862 bestimmten ersten exek. Feilbietung der Josef Tomšich'schen Realität in Bazb Nr. 3 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es mit Bezug auf das dießämtl. Edikt vom 17. Oktober 1861, Nr. 6164, bei der 2., auf den 26. Mai 1862 angeordneten Tagfahrung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. April 1862.

3. 867. (2) Nr. 2216.

E d i f t.

Da bei der mit Edikt vom 21. Dezember 1861, Nr. 7597, auf den 29. April 1862 bestimmten ersten exekutiven Realoffertbietung der Matthäus Tomšich'schen Realität in Grafenbrunn Nr. 38 kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 30. Mai 1862 angeordneten Tagfahrung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. April 1862.

3. 868. (2) Nr. 2240.

E d i f t.

Da bei der mit Edikt vom 21. Dezember 1861, Nr. 7691, auf den 1. Mai 1862, bestimmten ersten exekutiven Realoffertbietung der Josef Schain'schen Realität Nr. 11 zu Jurischitz kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 2. Juni angeordneten Realoffertbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Mai 1862.

3. 873. (2) Nr. 1201.

E d i f t.

Zm Nachbange zum dießämtlichen Edikte vom 25. Jänner d. J., Z. 227, wird bekannt gemacht, daß am

30. Mai d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung der, dem Anton Schettina von Rassenfuß gehörigen Realitäten, als: der Hofstatt Urbar, Nr. 489, und des Aekers Urbar, Nr. 701 ad Herrschaft Rassenfuß, dann der Subrealität Urbar, Nr. 485 $\frac{1}{2}$  und der Wiese Urbar, Nr. 485 $\frac{1}{4}$  ad Herrschaft Pletterjach, hieramts geschritten.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. April 1862.

3. 876. (2) Nr. 817.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Ludwig Ulrich, Ursula Buzhar und Franz Bidiz hiermit erinnert:

Es habe Leopold und Josef Buzhar von St. Barthelma wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf der im Grundbuche der Pfarrgült St. Barthelma sub Urb. Nr. 2 et 13 vorkommenden zwei Dritteln durch Intabulation sichergestellten Tabularposten, als:

a) für Ludwig Uch aus der Schuldobligation ddo. 4. Jänner 1795 pr. 90 fl.  
b) für Ursula Buzhar geb. Dular, aus dem Uebergabevertrage ddo. 25. Mai 1802 pr. 1000 fl.  
c) für Franz Bidiz, aus der Obligation ddo. 7. März 1807 100 fl.

sub praes. 4. April 1862, Z. 817, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Josef Sagorj von St. Barthelma als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 4. April 1861.

3. 877. (2) Nr. 873.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Jakob Wiede hiermit erinnert:

Es habe Andreas Vesche von Altendorf Nr. 23, wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der im Grundbuche der Herrschaft Thurnambart sub Berg, Nr. 495 vorkommenden Weingartenrealität, sub praes. 11. April 1862, Z. 873, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Martin Wiletzky von Altendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 15. April 1862.

3. 878. (2) Nr. 971.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, wird den unbekanntem Besizansprechern hiermit erinnert:

Es habe Maria Png geborene Sibert von Odradek Bezirk Samabor, wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität Berg, Nr. 832 ad Thurnambart, sub praes. 25. April 1862, Z. 971, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den 29. Juli d. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 a. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Josef Pauloviz von Buschendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 25. April 1862.

3. 881. (2) Nr. 2087.

E d i f t.

Mit Bezug auf das dießämtliche Edikt vom 11. Februar 1862, Z. 803, wird hiemit bekannt gegeben, daß im Einverständnisse der Exekutionsstelle die wider Anton Malak auf den 5. Mai 1862 angeordnete 1. Realoffertbietung als abgehalten angesehen und zu der 2. auf den 2. Juni und zur 3. auf den 5. Juli 1862 früh um 9 Uhr in loco der Realität angeordneten Realoffertbietung mit dem vorigen Anbange geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. April 1862.

Legal-Bevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das 5% Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Keugelde belegte Offerte werden nur bis

zu dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, und am Lizitationstage bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

K. k. Bezirksbauamt Weirelburg am 4. Mai 1862

3. 155. a (2)

**Straßenbau - Lizitations - Kundmachung.**

Wegen Hintangabe der auf den Reichsstraßen des k. k. Baubezirkes Adelsberg für das Verwaltungsjahr 1862 mit den Erlässen der hohen k. k. Landesregierung für Krain vom 24. April 1862, 3 4468 und 5532, zur Ausführung genehmigten, unten angeführten Kon-servations- und Rekonstruktionsbauten, dann Lieferung des Straßenbauzuges, wird die Mi-nuendo-Versteigerung bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg am 17. Mai d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittag abgehalten und die Ausbietung nach den einzelnen Bauobjekten in der Reihenfolge vorgenommen werden und zwar:

Nr. 269 ad 6257.

Post Nr.	Straße	Bauobjekte	Fiskalpreis in ö. W.		
			fl.	kr.	
1	Vrieser	Rekonstruktion der Leistenmauer im Distanzzeichen IV/4-5 nächst Millauz	78	39	
2		Herstellung der Wandmauer im D. 3. IV/10-12 in suha rebar	172	37	
3		Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3. VII/5-6 Kopac	149	33	
4		Rekonstruktion der Grabenstüßmauer im D. 3. IX/8-9 in Senofetsch	168	49	
5		Herstellung eines Seitenrigoles im D. 3. VII/2-3 im Orte Adelsberg	281	51	
6		Rekonstruktion von 4 Stück Parapetmauern im D. 3. X/1-4 am Gabrekberge	52	97	
7	Wippach-Görzer	Bei- und Aufstellung von 114 Stück Randsteinen vom D. 3. VIII/3 VIII/11	250	80	
8		Konservierung des mit Holz überdeckten Durchlasses im D. 3. I/6-7 per velikim mosti	62	68	
9		Konservierung des mit Holz überdeckten Durchlasses im D. 3. I/13-14 per Resetouk	77	56	
10		Konservation des mit Holz überdeckten Durchlasses im D. 3. II/6-7 bei Maria Au	55	86	
11		Konservation des mit Holz überdeckten Durchlasses im D. 3. II/11-12 pod Sabušmi	58	14	
12		Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3. O/13-14 am Posigafeld	216	39	
13		Humauer	Rekonstruktion von 2 Stück Durchlässen im D. 3. I/5-6 und I/9-10 vor St. Peter und nächst Parje	228	91
14			Rekonstruktion des Durchlasses im D. 3. IV/2-3 in Dolenje	100	44
15			Rekonstruktion der Leistenmauer im D. 3. O/1-2 bei Saloch	304	18
16		Birnbauer	Bei- und Aufstellung von 25 Stück Randsteinen im D. 3. O/1-2 bei Saloch	55	—
17			Rekonstruktion des Durchlasses im D. 3. VII/5-6 nad Prackam	123	81
18			Verbreitung des Engpasses im D. 3. VII/15 bis VIII/0 na Sapuškim hribi	111	27
19	Schmittke	Rekonstruktion der Stüßmauer und eines Durchlasses im D. 3. VII/14-15 udouci	599	85	
20		Herstellung von fichtenen Geländern im D. 3. VII/6-7 auf der Stüßmauer	51	58	
21		Bei- und Aufstellung von 40 Stück Randsteinen im D. 3. VIII/0-1	88	—	
22		Beischaffung von verschiedenen neuen Straßenbauzugstücken	393	70	

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder, der für sich, oder als Legalbevollmächtigter für einen Andern lizitieren will, das fünfprozentige Badium des Fiskalpreises von dem Objekte, für welches ein Anbot beabsichtigt wird, vor dem Beginne der Verhandlung zu Handen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag desselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, im Sinne des § 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte Offerte, worin das Anbot, wenn solches auch für alle Bau-

objekte gestellt werden sollte, dennoch für jedes Objekt speziell mit Ziffern und Buchstaben anzusehen ist, und das bedungene 5% Keugeld enthalten, werden nur bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse und sonstigen bezüglichen Bauakten und Pläne können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts und am Lizitationstage bei dem k. k. Bezirksamte in Adelsberg eingesehen werden.

K. k. Baubezirksamt Adelsberg am 4. Mai 1862.

3. 938. (1)

Nr. 2027.

**Vergleichsverfahren**

wider die Herren Baumann und Kler, Handelsleute zu Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Vergleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen der hiesigen protokollierten Handelsleute Baumann et Kler eingeleitet und Herr Dr. Josef Drel, k. k. Notar in Laibach,

als Gerichtskommissär zur Leitung dieser Vergleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach am 14. Mai 1862.

3. 939. (1)

Nr. 1911.

**Edikt.**

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird hiemit dem Herrn Filipp Faktori, unbekanntem Aufenthalte, be-

kannt gegeben, daß die Zahlungsaufträge ddo. 10. Mai d. J., 3. 1909, 1910 und 1911, wegen dem Hrn. Karl Holzer schuldiger Wechselforderungen pr. 1500 fl, 1000 fl und 500 fl. dem, dem Schuldner aufgestellten Curator absentis, Herrn Dr. Josef Suppan, Hof- und Gerichtsadvokaten hier, zugestellt seien.

Laibach am 10. Mai 1862.

3. 833. (3)

Nr. 1655.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 4. März 1861 mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Handelsmannes Josef Nischholzer eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 26. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 834. (3)

Nr. 1672.

**Edikt**

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 10. April 1862 mit Testament verstorbenen Franziska Seidl, früher verwitwet gewesenen Stira, in Laibach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 2. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 26. April 1862.

3. 843. (3)

Nr. 1677.

**Edikt.**

Das k. k. Landesgericht Laibach hat die öffentliche freiwillige Feilbietung der Fabrikgebäude der k. k. Laibacher Zuckerraffinerie in Laibach sammt allen Nebengebäuden, und zwar: des im vorbestandenen magistratlichen Grundbuche inliegenden Fabrikgebäudes Konfl. Nr. 42, Rekt. Nr. 948, sammt Nebengebäuden und der Einfriedung in der Polana-Vorstadt, ferner des im Freisassen-Grundbuche inliegenden Wirthschaftgebäudes sammt Hofraum und Garten, Urb. Nr. 211, Konfl. Nr. 89, aus der Gült Pölland erzindirt, in der Polana; ferner der in selbem Grundbuche inliegenden Kaisehe, resp. Haus und Garten Urb. Nr. 52, Rekt. Nr. 99 1/2, Konfl. Nr. 27 in der Polana, und der 1/3 Hube Urb. Nr. 51, Rekt. Nr. 99, Konfl. Nr. 28 ebendort; des in selbem Grundbuche inliegenden Hauses sammt Garten Urb. Nr. 214, Konfl. Nr. 92 in der Polana; ferner der im vorbestandenen Grundbuche von Unterthurn inliegenden Drittelhube Urb. Nr. 22, Konfl. Nr. 41; endlich des im magistratlichen Grundbuche inliegenden Terrains Rekt. Nr. 1635 mit 421 1/2 Okstr. in der Polana, so wie der in der Fabrik befindlichen Maschinen, Maschinen-Bestandtheile, Zuckerformen, Fabrikations-Untensilien, Werkzeuge und Material-Vorräthe, zusammen im Schätzwerthe von 111000 fl. öst. W., bewilliget, und zu deren Vornahme

am 12 Juni l. J., Vormittags im Orte der gedachten Zuckerraffinerie den Herrn Notar Dr. Julius Rebitsch abgeordnet, bei welchem auch die Lizitationsbedingungen eingesehen werden können. In Gemäßheit dieser wird das vorgedachte Objekt nicht unter dem Schätzwerthe zugeschlagen werden, und ist ein Badium mit 10% zu Handen des Lizitations-Kommissärs zu erlegen.

Laibach am 26. April 1862.